Beilage 1.2

BÜNDNIS 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion Nürnberg

Grüne

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Rathausplatz 2 90317 Nürnberg

Stadtrat Nürnberg
z. H. Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Rathausplatz 2
90317 Nürnberg

Telefon: 0911 231 5091 und 5092
Telefax: 0911 231 2930
e-Mail:gruene@stadt.nuernberg.de

JHA + SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
20. AUG. 2007 / Nr.

V	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
IV	2 Z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorliegen

17.08.2007

Zur Behandlung im Jugendhilfe- und Schulausschuss:
Gebührenerstattung auch für schulische Betreuungsangebote –
Einbeziehung der Mittagessenskosten in die wirtschaftliche Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die wirtschaftliche Jugendhilfe muss dafür sorgen, dass Kinder aus sozialbenachteiligten Familien angemessen unterstützt werden. In zwei Bereichen besteht dringender Handlungsbedarf.

Seit einigen Jahren gibt es neben den Kinderhorten auch schulische Betreuungsangebote an Schulen, die nicht in die Zuständigkeit des Jugendamtes fallen. Familien, die Kinder in diesen schulischen Betreuungsangeboten angemeldet haben, bekommen aber im Gegensatz zu den Horten keine Gebührenerstattung, auch wenn sie einen Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben.

Ursache ist die unterschiedliche Zuständigkeit auf Landesebene: Für die Horte ist das Sozialministerium zuständig und damit gilt das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Darin ist der Rechtsanspruch auf Gebührenerstattung geregelt. Für die schulische Ganztagsbetreuung ist das Schulministerium zuständig und das KJHG gilt hier nicht – also kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Diese Ungleichbehandlung kann Eltern nur schwer vermittelt werden.

Wir beantragen:

Der Jugendhilfe- und Schulausschuss fordert den Stadtrat auf, die schulische Kinderbetreuung unter dem Dach des KJHG zusammen zu führen und für den Haushalt 2008 einen entsprechenden Betrag einzustellen.

Einbeziehung des Essensgeldes in die wirtschaftliche Jugendhilfe

Wie mehrfach in Ausschüssen berichtet, ist die Ernährungssituation von immer mehr Kindern sehr unbefriedigend. Die Zahl an übergewichtigen, fehlernährten Kindern, die sich häufig auch noch zu wenig bewegen, nimmt zu. Bedenklich dabei ist vor allem, dass der gesundheitliche Zustand der Kinder von der sozialen und finanziellen Situation der Familien abhängig ist. Benachteiligte Familien bekommen über die wirtschaftliche Jugendhilfe Gebührenbefreiung bzw. Ermäßigung. Das Essensgeld muss von den Familien getragen werden. Im Interesse der Kinder sollte auch das gemeinsame, nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängige Mittagessen in die Gebührenbefreiung einbezogen werden. Dies ist nicht nur aus Ernährungs- sondern auch aus sozialen Gründen sinnvoll. Die Folgekosten falsch ernährter Kinder sind für die Gesellschaft nicht unerheblich. Gebührenerstattung auch beim Mittagessen ist ein wichtiger Beitrag zur gesundheitlichen und sozialen Prävention.

Wir beantragen:

Der Jugendhilfe- und Schulausschuss fordert den Stadtrat auf, bei der Gewährung von wirtschaftlicher Jugendliche das Essensgeld einzubeziehen und bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2008 einen entsprechenden Beitrag einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Wellhöfer,
Fraktionsvorsitzende